



Besucher-Information

Gelnhausen, 10. November 2020

Hinweise des Amtsgerichts Gelnhausen - Hemmung der Ausbreitung des Coronavirus -

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind im Hinblick auf das Ziel, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und gefährdete Menschen vor einer möglichen Ansteckung zu schützen, folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Zugang zum Amtsgericht Gelnhausen bleibt für Personen, die keine Justizbediensteten sind, bis auf Weiteres auf ein **notwendiges Minimum** beschränkt.

Der Zutritt zum Zweck des Besuches von **öffentlichen Verhandlungen** ist unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte grundsätzlich zu gestatten. Etwaige Terminladungen sind vorzuzeigen.

Der Zutritt zum Amtsgericht Gelnhausen ist zu untersagen, wenn die vorstehend genannten Personen:

- innerhalb der letzten 10 Tage auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Hessen eingereist sind und sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer am Coronavirus erkrankten Person oder zu jemandem hatten, bei dem der Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung besteht.
- Gleiches gilt, soweit Personen unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Soweit es sich um Personen, die zu einem Termin geladen wurden, oder deren Vertreterin oder Vertreter handelt, sind die für die Ausrichtung des Ter-

mins Verantwortlichen über die Zutrittsuntersagung unverzüglich zu informieren.

2. Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.
3. Im Gerichtsgebäude ist für die gesamte Dauer des Aufenthalts eine **Mund-Nasen-Bedeckung („Schutzmaske“)** zu tragen.
Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Über weitere Ausnahmen in dringenden Einzelfällen entscheidet die Verwaltung, in den Sitzungen die jeweiligen Vorsitzenden.
4. Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig **per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg** gestellt und vorgebracht werden.
5. Persönliche Vorsprachen sollen möglichst erst nach vorhergehender telefonischer **Terminvergabe** erfolgen; andernfalls kann es zu Wartezeiten kommen.
6. **Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen** werden vorrangig auf **schriftlichem** Wege bearbeitet. Sofern gleichwohl Anträge persönlich zum Amtsgericht Gelnhausen gebracht werden, sollen diese grundsätzlich dem/der **an der Pforte** diensthabenden Justizwachtmeister/in übergeben werden. Von dort werden die Anliegen an die zuständigen Fachabteilungen weiterleitet.
7. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die auf der Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt angebotenen **Online-Formulare**, die unter <https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter> abgerufen werden können. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht auch die Möglichkeit sich mit Fragen an den digitalen Servicepoint der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer **0800 / 96 32 147** (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder servicepoint@justiz.hessen.de. Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit, sind auf der Homepage <https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Gelnhausen> zu finden.